

„Der Integrationsrat bittet die Verwaltung, die im Antrag formulierten Anliegen in einer der vorgesehenen Bildungskonferenzen aufzugreifen. Entsprechende Maßnahmen sind gegebenenfalls im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung zu beraten. Die Verwaltung wird gebeten, den Integrationsrat in geeigneter Weise in die betreffende Bildungskonferenz einzubeziehen.“